

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Verkehrsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	06.11.2006

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
1			angen.	abgel.			
2							
3							

Betreff

**Flößbastraße;
Fußgängerüberwege zwischen Simonstraße und Langhansanlage
Antrag der CSU Fraktion im Fürther Rathaus**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Schaffung eines Fußgängerüberweges i. H. Ullsteinstraße wird befürwortet und zur Schaffung der örtlichen Voraussetzungen in den Bauausschuss verwiesen.

Sachverhalt

Beantrag wurde die Prüfung von zwei Fußgängerüberwegen in der Flößbastraße zwischen Simonstraße und Langhansanlage. Die Flößbastraße ist als überörtliche Straße Teil des Vorbehaltsnetzes. In beide Richtungen verläuft ein getrennter Fuß- und Radweg. An der Einmündung Flößbastraße/Sonnenstraße befindet sich eine durch Lichtzeichenanlage gesicherte Überquerungsmöglichkeit, in Höhe Steubenstraße ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) und in Höhe Frauenstraße eine Querungshilfe in Form einer Schutzinsel. Bei letzterer befindet sich die Bushaltestelle „Südstadtpark“ der Linie 180 (in beiden Richtungen).

Seit Fertigstellung des Südstadtparks und der angrenzenden Wohnbebauung ist das Fußgängeraufkommen gestiegen.

Es wurde die Installation von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) im o. g. Abschnitt geprüft.

Fußgängerüberweg i. Höhe Nr. 88 b bei vorhandener Querungshilfe:

Bei der Anlage und Ausstattung neuer Fußgängerüberwege sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen.

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle würde folgender Bestimmung der R-FGÜ 2001 entgegenstehen:

- Aufgrund der Bushaltestelle können die örtlichen Voraussetzungen gem. Nr. 2.2 Abs. 3 R-FGÜ 2001 nicht eingehalten werden. Eine Anordnung von FGÜ ist nur dann zulässig, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z. B. durch Mittelinseln, **und** die Bushaltestelle der Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus, welche durch einen haltenden Linienbus nicht gegeben ist.

Eine Verlegung der Haltestelle kommt nicht in Betracht (siehe Stellungnahme VAG). Die Anlage eines Fußgängerüberweges ist an dieser Stelle nicht möglich.

Fußgängerüberweg im weiteren Verlauf der Flößbaustraße:

Die Installation eines FGÜ wäre in Höhe Ullsteinstraße denkbar. Hier wären die örtlichen Voraussetzungen gem. Nr. 2.2 Abs. 1 R-FGÜ 2001 zu schaffen. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Wo haltende Fahrzeuge, Bäume die Sichtweite einschränken, ist die Sicht z. B. durch in die Fahrbahn vorgezogene Aufstellflächen (Gehwegverbreiterungen) für und auf die Fußgänger sicher zu stellen. Umfangreiche bauliche Maßnahmen an der erst kürzlich fertig gestellten Flößbaustraße sind erforderlich. Die Bushaltestelle „Zeppelinstraße“ ist nach auf die Westseite der Kreuzung zu verlegen.

Ergebnis:

Eine weitere Querungsmöglichkeit trägt dem, seit Fertigstellung des Südstadtparks zunehmenden Fußgängerverkehr, Rechnung. Diese muss jedoch den Sicherheitsstandards der R-FGÜ 2001 entsprechen, damit der Fußgängerüberweg auch tatsächlich zur sicheren Überquerung der Fahrbahn beitragen kann und nicht nur Scheinsicherheit birgt.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		Beteiligte Dienststellen: ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 29.09.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser	Tel.: 2250
-----------------------------------	---------------